

Kosmetisches Mittel – Arzneimittel

Kosmetikum – Pharmazeutikum

Kosmetika und Arzneimittel werden anhand ihrer Funktionsmerkmale – entsprechend ihres wesentlichen Verwendungszweckes – voneinander abgegrenzt. Rechtlich ist die Abgrenzung zum Arzneimittel im § 25 im Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz (LMBG) – Verbot verschreibungspflichtiger Stoffe – festgeschrieben. Ein Arzneimittel ist im Arzneimittelgesetz (AMG) definiert.

Kosmetikum (nach LMBG)

Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen, die dazu bestimmt sind:

- den Körper äußerlich bzw. die Mundhöhle zu reinigen
- zur Pflege
- das Aussehen zu beeinflussen
- den Körpergeruch zu beeinflussen
- Geruchseindrücke zu vermitteln

Pharmazeutikum (nach AMG)

– Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen, die dazu bestimmt sind:

- Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder krankhafte Beschwerden zu heilen, zu lindern oder zu erkennen
- menschliche oder tierische Körperflüssigkeiten oder Wirkstoffe zu ersetzen
- körperfremde Stoffe, Parasiten u. Krankheitserreger abzuwehren, zu beseitigen od. unschädlich zu machen
- die Beschaffenheit, Zustand oder Funktion des Körpers zu beeinflussen
- zur Anwendung am oder im menschlichen Körper

Bei Arzneimitteln gelangen die Stoffe in den gesamten Körper, das heißt, sie wirken systemisch. Sie können somit auch an anderen Stellen, als an der dem Körper zugeführten, wirken. Dies darf bei Kosmetika nicht passieren.

Mittel, die zur Beeinflussung der Körperformen (z.B. Büstenmittel, Diätika) bestimmt sind, zählen ebenfalls zu den Arzneimitteln, weil ein tiefer Eingriff in die Körperfunktionen mit körperformender Wirkung gegeben ist.

Cosmeceutical

Künstliches Wortgebilde ohne existente rechtlich bindende Definition. Diese Kosmetika sollen:

- Minimalformen dermatologischer Erkrankungen verbessern und beseitigen und
- dermatologischen Erkrankungen vorbeugen

Die Wirkung bleibt auf die Haut begrenzt (keine systemische Wirkung) und zeigt keine negativen Begleiterscheinungen.